



Der Senator für Inneres und Sport

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Auskunft erteilt Herr Döhle

1.
a) Stadtamt Bremen
Staatsangehörigkeitsbehörde
Stresemannstr. 48
28207 Bremen

Zimmer 323

Tel.: 0421/361-9056
Fax: 0421/496-9011

E-mail:
office@inneres.bremen.de

b) Stadt Bremerhaven
Bürger- und Ordnungsamt
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 30
27576 Bremerhaven

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)
21-3(110-30-16)

Bremen, 12. Juni 2015

Vorläufige Anwendungshinweise zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Als Anlage übersende ich Ihnen

die Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 13. November 2014 (BGBl. I S. 1714) - Stand: 1. Juni 2015 -.

zu Ihrer Kenntnisnahme und Beachtung.

Für den Bereich des Landes Bremen habe ich zu einzelnen Punkten Änderungen vorgenommen und ergänzende Hinweise eingefügt.

Die Vorläufigen Anwendungshinweise haben für die Staatsangehörigkeitsbehörden in Bremen und Bremerhaven den Charakter eines Erlasses und sind ebenso wie die in Teilen weiterhin geltenden StAR-VwV verbindlich. Abweichungen sind nur mit Zustimmung des für

Eingang 0115000	Dienstgebäude	Bus / Straßenbahn Sprechzeiten	Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.
Contrescarpe 22 29001565 28203 Bremen 1090653	Contrescarpe 22/24 28203 Bremen	Hauptbahnhof Theater am Goetheplatz	Mo. bis Do. 9.00 bis 15.00 Uhr Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr Deutsche Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto. Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto.

Staatsangehörigkeitsrecht zuständigen Fachreferates beim Senator für Inneres und Sport zulässig.

Im Auftrag
gez.
Xyländer

2. z.d.A.